

zu stellen und diese Lektüren erst mit der
Electio Heinrichs zu beginnen. Das trifft den
Sachverhalt besser und bietet auch noch die erste
Chance, die mir späterhin sehr erwünscht werden
kann; lässt sich Bd. IV mit den Constitutionen
Heinrichs nicht entsprechend füllen, so nehmen wir
dann die Wahlverhandlung von 1314 noch mit
in Bd. IV und entlassen Bd. V. Ich bitte also, dass
ich zunächst den Druck so anweisen kann; gefällt
es Ihnen dann doch nicht, so kann man in der
Correctur ja noch immer ändern. Fürs Jahr 1314
mag man übrigens diese Abkennung schon wegen
der Doppelkönige vornehmen. Doch ist das una-
posterior.

Ich werde es mit bestem Dank annehmen, wenn